

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Constitution, noch die Gesetze, über die in den Nächten zu führende Sprache, etwas Allgemeines verfügen.

Die Commission thut Ihnen also einmuthig die Verwerfung dieses Beschlusses als überflüssige Maßnahme anrathen, ohne dadurch das Ansehen zu haben, als wolle sie den großen Rath nöthigen, einen italienischen Dollmetsch bestellen zu müssen. Auch die Herabsetzung der Gehalte dieses Dollmetsch kann alsdann vor genommen werden, wenn dieser Platz aufs neue besetzt werden wird.

Die Commission muß endlich dem Senat noch anzeigen, daß sich mehrere Mitglieder des gr. Raths von der italienischen Sprache über diesen Beschuß ärgern, da sie weder die Besetzung der Stelle eines Dollmetsch verlangen, noch darauf dringen werden, wenn es ihnen nicht unumgängliches Bedürfniß werden wird.

Cart tadeln Form und Inhalt des Beschlusses; es finden sich dabei keine Erwägungsgründe, und er sieht dadurch einem königlichen Edikt gleich: signé Louis et plus bas Philippanx; Er ist aber auch den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Gleichheit zuwider. Er verwirft den Beschuß, voll Zutrauen zu den Repräsentanten der italienischen Kantone, sie werden wie bisher, mit Rücksicht auf die nöthige Zeitersparniß und Dekomnie, keinen Gebrauch von ihrem vollen Rechte machen.

Zaslin spricht für die Verwerfung.

Der Beschuß wird verworfen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Nachrichten.

Zuschrift von 42 Bürgern aus Lausanne an das Polizeidirektorium.

Bürger Direktoren!

Einige in Lausanne wohnhafte Patrioten vereinigen sich aus eigenem freien Triebe, um gegen Sie die Freude zu äußern, die bei ihnen die Nachricht von den Triumphen der tapfern französischen Armee, im Begleite auch von einigen unserer eigenen Soldaten, erwekt hat. Durch diese Triumphe wurde Helvetiens Boden

von einer fremden, für Helvetiens Kinder unerträglichen Herrschaft befreit. Ruhm und Ehre Dir, heldenmuthiger Massena, und Euch, seinen würdigen Waffenbrüdern! Ihr habt in einer Zeit von 8 Tagen durch Euere glorreichen Siege zwei furchtbare feindliche Heere zerstreut, und damit zugleich die sträflichen Hoffnungen — sollte man's glauben! — einiger ihres Namens unwürdigen Helvetier vernichtet, die, als nach dem höchsten Gute strebend, sich neue Ketten von der Hand jener Barbaren, welche Norden über unser Vaterland ausspeis, anlegen zu lassen hoffen, zur Füllung der Rache einiger übermuthigen Herrscher, deren Hochmuth gedenkthig geworden. Mit Entzücken geniessen wir dieser erstaunenswürdigen Siege, die durch Abwendung einer eben so augenscheinlichen als hohen Gefahr von Frankreichs Vormauer einem edelmuthigen und biedern Volke von neuem jene Freiheit schenkten, die ihm so lieb ist, als das Leben, und für deren Behauptung es zu jeder Art von Aufopferung bereit ist.

Warum aber, B.B. Direktoren, warum mischt sich unter ein so entzückendes Gefühl eine bittere Empfindung? Wir vernehmen, daß ohne den geringsten Anteil unserer Regierung, einige Gemeinden von Helvetien zu ungeheuren Lieferungen an Geld und an Lebensmitteln verurtheilt worden. Ihnen kommt es zu, dies von die Ursachen zu erforschen, und wir beschränken uns, Sie zu versichern, daß wir auf den Ruf der helvetischen Authoritäten bereit sind, das letzte Stück Brod mit unsren tapfern Bundesgenossen, den Franzosen zu theilen. — Nichts aber kommt mit unseren Schmerzen über die Art und Weise des lehrhin militärisch erzwungenen Darleihens in Vergleichung, als unsere tiefe und lebhaft gefühlte Dankbarkeit für die Energie und Würde, womit Sie unter den gegenwärtigen Umständen die Ehre und die Unabhängigkeit einer Nation behauptet haben, die Ihnen einen wesentlichen Theil ihrer thuersten Angelegenheiten anvertraut hat. Empfangen Sie hierüber, B.B. Direktoren, unsere offene und biedere Erklärung, mit den dringendsten Wünschen, daß Sie auf Ihren Posten bleiben mögen.

Gruß und Verehrung!

Die unterzeichneten Bürger.